

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	16 (1900-1902)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund
<b>Autor:</b>	Plüss, August
<b>Kapitel:</b>	II: Die Freiherren von Langenstein
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-370844">https://doi.org/10.5169/seals-370844</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Grünenberg führten ein sogenanntes redendes Wappen, einen grünen Sechsberg in weissem Felde. So zeigen es die meisten Siegel und die bekannten Backsteine von St. Urban. Auf den letztern, sowie auf einigen Siegeln umgiebt jeden einzelnen der sechs Berge ein Rand, der sich auch bei Stumpf (Buch VII, Kap. 33) und in Tschudis Wappenbuch findet, wo er gelbe Farbe trägt. Als Helmzier dienen gewöhnlich die sechs Berge mit einigen Federn, dann aber wohl auch eine Art Hütchen, das im obern Teil die Berge zeigt<sup>1)</sup>. Aus dem 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts sind mehrere Siegel erhalten, welche 10, 15 und sogar 25 Berge aufweisen.

## II.

### Die Freiherren von Langenstein.

Am Ende des 12. Jahrhunderts befand sich in dem heute zur Kirchgemeinde Langenthal gehörenden Dörfchen Kleinrot ein Chorherrenstift. Da dieses auf langensteinischem Grundeigentum errichtet war, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Freiherren von Langenstein dasselbe gestiftet hatten. In Verbindung mit diesem Gotteshaus treten sie zum erstenmal in der Geschichte auf. Ein Uulricus de Langastein schenkte im Jahr 1191 der Kirche zu Rot drei Vierteile von der

---

<sup>1)</sup> So in einem Wappenbuch der Bibliothek von Mülinen. Ob Nr. 467 der Zürcher Wappenrolle mit Recht unsfern Grünenberg zugeschrieben wird, ist zweifelhaft, denn abgesehen von der gelben Farbe der zehn Berge fällt es besonders auf, dass das Feld in grün und weiss geteilt ist. Der grünenbergische Sechsberg mit gelbem Rand bildet eine der Helmzierden des Wappens des Hauses von Mülinen seit der im Jahre 1816 durch Kaiser Franz I. von Österreich erfolgten Versetzung desselben in den Grafenstand.

Hälfte seines Gutes Wolhusen an der Furun, welche nebst dem letzten Viertel bis jetzt vier Brüder inne gehabt hatten<sup>1)</sup>. Die andere Hälfte dieses Gutes, wahrscheinlich auch eine Vergabung Ulrichs, besass die genannte Kirche schon früher. Über den Stand des Donators erfahren wir nichts, er wird kurzweg Ulrich von Langenstein genannt. Zur Zeit dieser Vergabung gehörte ein Bruder Ulrichs namens Werner dem Stifte zu Rot als Chorherr an. Dieser gab das soeben geschenkte Gut samt der zweiten Hälfte desselben an zwei der früheren Inhaber als Erblehen zurück. Der hohe Zins von 56 Schillingen, den sie dafür jährlich zu erlegen hatten, zeugt dafür, dass dieses langensteinische Besitztum im Entlibuch von bedeutendem Umfang gewesen sein muss.

Drei Jahre später erscheint neben Ulrich und Werner von Langenstein ein dritter Bruder, Lüthold, der gleich Werner dem geistlichen Stande angehörte und das Priesteramt bekleidete. Um der Welt vollkommen zu entsagen, traten Werner und Lüthold in den Cistercienserorden ein und beschlossen, die Zelle Rot, d. h. das Chorherrenstift, demselben Orden einzurieben. Zu dieser Übertragung gab der Bischof von Konstanz, Diethelm von Krenkingen, in dessen Diözese die Zelle lag, bereitwillig seine Zustimmung<sup>2)</sup>, indem er darüber besonders erfreut war, dass sich die beiden Brüder für den Cistercienserorden entschieden hatten<sup>3)</sup>. Zugleich bestätigte der Bischof den Brüdern des neuen

---

<sup>1)</sup> F. R. B., I, 487.

<sup>2)</sup> Urk. 1194. Vor 24. September. Konstanz. F. R. B., I, 489.

<sup>3)</sup> de conversione virorum nobilium Liutoldi sacerdotis et fratris eius Wernheri, natione de Langenstein, edificati plurimum et iocundati, ideo maxime, quod se ad ordinem Cistere. transtulerunt.

Ordenshauses ihren gesamten Güterbesitz. Derselbe wird einzeln aufgezählt und stammt zum weitaus grössten Teil von den Herren von Langenstein<sup>1)</sup>.

Im gleichen Jahr 1194 hatten die Brüder Werner und Lüthold vergabt fünf Schuppen zu Langenthal und die Wälder Niederhard, Wischberg und Adelmännli<sup>2)</sup>, das Dorf Schoren mit allen Rechtsamen, die Kapelle Rot mit dem ganzen Dorf Habkerig und einem Teil von Steckholz, Güter zu Ludligen, Busswil, Gondiswil, Adelswil, Hermandingen und Grosswangen. Damit nicht genug hatte auch Ulrich von Langenstein Vergabungen gemacht zu Langenthal, Lotzwil, Ruppiswil, Busswil, Kleinrot, Ludligen, Melchnau, Reisiswil, Altbüron und im Entlibuch. Dazu gestattete er allen seinen Leuten, Freien und Hörigen, ihren Besitz nach Belieben dem Kloster zu vergaben. Das beste Geschenk aber war wohl des genannten Edeln vollständiger Verzicht auf die Vogtei über das Kloster. An alle diese Schenkungen knüpfte Ulrich nur die Bedingung, dass die Mönche, falls er innerhalb eines Umkreises von zwei Tagereisen mit den kirchlichen Sakramenten versehen stürbe, seinen Leichnam holen und begraben sollten. Damit wollte er wohl für sich und seine Familie ein Erbbegräbnis in dem Kloster stiften, wie es bald nachher auch die Grünenberg thaten.

Noch im nämlichen Jahr 1194 wurde die neue Abtei auf die rechte Seite des Rotbaches verlegt und

<sup>1)</sup> Etwas abweichend von dieser Urkunde verlegen die Urbare der Abtei St. Urban (F. R. B., II, 48 ff.) die Schenkung einiger Güter, die hier bereits genannt werden, erst ins Jahr 1197.

<sup>2)</sup> Drei Waldparzellen in der Nähe von Langenthal tragen noch heute diese Namen.

nach einer dort stehenden Kapelle St. Urban genannt<sup>1)</sup>. Da die Freien von Langenstein die auf ihrem Grund und Boden gelegene Zelle Rot gestiftet haben, so dürfen sie mit Fug und Recht auch Stifter des Klosters St. Urban genannt werden<sup>2)</sup>. Wohl gleichzeitig mit dem Chorherrenstift hatten sie zu Rot auch ein Frauenkloster gegründet<sup>3)</sup>. Dieses wurde nicht transferiert, sondern existierte in Rot noch im 14. Jahrhundert.

Ulrich von Langenstein verblieb im weltlichen Stande und erlangte die Ritterwürde<sup>4)</sup>. Im Jahr 1201 bezeugte er als Freiherr einen Gütertausch zwischen der Abtei St. Urban und der Kirche zu Winau<sup>5)</sup>. Er war vermählt mit Mechtild, der Witwe Werners von Signau, die aus erster Ehe einen Sohn gleichen Namens besass<sup>6)</sup>. Mit Einwilligung ihres Mannes Ulrich von

<sup>1)</sup> F. R. B., II, 49 zum Jahr 1194: pro inchoatione huius monasterii sancti Urbani.

<sup>2)</sup> Die Stiftung fand nicht im Jahr 1148 statt, s. Th. von Liebenau, Die Filiation von St. Urban im Anz. f. schweiz. Geschichte 1883, S. 190 ff., wo sich auch die legendenhaften Angaben über Werner und Lüthold von Langenstein als Mönche von Bellevaux und Äbte von St. Urban finden.

<sup>3)</sup> Urbar von St. Urban zwischen 1197 und 1224: domina Adelheidis soror nostra in Rotha. F. R. B., II, 50.

<sup>4)</sup> Die cit. Urk. von 1194 nennt ihn miles.

<sup>5)</sup> F. R. B., I, 496. Oulricus de Langesten, Bernhardus de Loningen liberi.

<sup>6)</sup> F. R. B., II, 55. Vgl. Kopp 2<sup>2</sup>, 115, Anm. 4. Nach den Collectaneen des Luzerner Stadtschreibers Renward Cysat, dessen Angaben ich G. von Mülinens Genealogie entnehme, soll Ulrich von Langenstein auch einen leiblichen Sohn Cuno gehabt haben. Er heisst hier Ulrichs des Stifters Sohn und hat Mechtild von Signau zur Gemahlin, unzweifelhaft ein grober Irrtum, wie überhaupt Cysat in seinen genealogischen Notizen oft sehr unzuverlässig ist. Kopp kennt diesen Cuno nicht; er lässt Ulrich ohne hinterlassene Söhne sterben.

Langenstein und ihres Sohnes Werner vergabte Mechtild zwischen den Jahren 1201 und 1212 dem Kloster St. Urban eine halbe Hube zu Egolzwil.

Von den zwei Schwestern der Stifter St. Urbans waren beide verheiratet, die eine, deren Name nicht genannt wird, mit einem Freiherrn von Balm<sup>1)</sup>, die andere, Willebirk, mit dem Freien Arnold von Kapfenberg<sup>2)</sup>. Mit ihrer Tochter hatte Willebirk von St. Urban auf Lebenszeit zwei Schuppen in Langenthal zu Lehen, welche Werner und Lüthold, ihre Brüder, der Abtei im Jahr 1197 vergabt hatten<sup>3)</sup>.

Diese erwiesen sich auch fernerhin als Wohlthäter des Gotteshauses. Aus ihrer Hand erhielt dasselbe den ihnen gehörenden Anteil an den Gerichten zu Langenthal und eine Hube zu Roggwil<sup>4)</sup>. Dem frommen Zuge ihrer Zeit folgend hatten sie so nicht nur ihre Habe Gott zu eigen gegeben, sondern, ihrem Mönchsgelübde treu, auch völlige Armut auf sich genommen und alle schweren Schicksale des Klosters, das damals noch nicht in seinem späteren Glanze dastand, miterlitten, wie aus den Worten der Klosterurbare zum Jahr 1212 zu entnehmen ist: „Bis hiehar ist kumen diss gotzhuss mit sinen guetteren vnder dem ersamen apt Cunrat mit sinen getruwen mithelffern Lutold vnd Werner von

<sup>1)</sup> F. R. B., II, 50. 52. Sie verkaufte nach dem Tode ihres Bruders Ulrich mit Heinrich von Balm, ihrem Sohn, der Abtei St. Urban 7 Schuppen zu Langenthal. Irrtümlich verlegen die Urbare diesen Verkauf ins Jahr 1197, während Ulrich noch 1201 lebte.

<sup>2)</sup> F. R. B., II, 52: „Herr Arnolt von Kapfenberg mit seiner eefrouwen Wilborg vnd mit sinem sun vnd tochter hett vns geben den grund des gotzhuss.“

<sup>3)</sup> F. R. B., II, 50.

<sup>4)</sup> F. R. B., II, 50 ff.

Langenstein, die do vil armut vnd ellends gelitten hand<sup>1)</sup>.“

Nach diesem Zeitpunkt werden sie nicht mehr erwähnt, ebensowenig wie ihr Bruder Ulrich<sup>2)</sup>.

Kaum zwanzig Jahre sind es, während welcher die Geschichte das Dasein der Freien von Langenstein beleuchtet, und auch da ist noch vieles dunkel. Wir wissen nicht, ob sie sich durch Kriegsthaten auszeichneten, wie sie sich zu den Welthändeln stellten, ja wir können nicht einmal mit Bestimmtheit sagen, ob Ulrich von Langenstein sein Geschlecht durch männliche Nachkommen fortpflanzte. Eine Thatsache nur steht fest und weist den Langenstein eine Stelle in der Geschichte an, die Stiftung der Abtei St. Urban.

Nach dem Aussterben des Geschlechts fiel sein Besitztum teilweise an Heinrich von Balm, zum grössten Teil aber, samt der Burg Langenstein, an die Freiherren von Grünenberg, vielleicht durch eine Art Fideicommiss, das zwischen Haupt- und Nebenlinie bestand<sup>3)</sup>. Nicht unmöglich ist es auch, dass Ulrichs von Grünenberg Gemahlin Anna eine Tochter Ulrichs von Langen-

<sup>1)</sup> F. R. B., II, 56. Werners wird gedacht im Anniv. der Abtei St. Gallen zum 1. Dezember: Ob. Wernheri de Langinstein in Bur-gundia laici. Mon. Germ. Hist. Necrol., I, 485.

<sup>2)</sup> Als Komtur des deutschen Ritterordens zu Sumiswald kommt im Jahr 1287 noch ein frater Hugo dictus de Langenstein vor. F. R. B. III, 426. Dieser gehört aber zweifellos einem Ministerialengeschlecht des Stiftes Reichenau an, das sich ebenfalls von Langenstein nannte. Aus diesem Hause war ein Hugo, wohl eben der hier genannte, im Jahr 1298 im Deutschhause zu Freiburg. Mone 2, 347, Anm. 3.

<sup>3)</sup> Einer sicher unrichtigen Angabe in Leus Lexicon XI, 361 zufolge hätte Idda, eine Schwester Ulrichs von Langenstein, die Burg gleichen Namens ihrem Gemahl Heintz von Luternau zugebracht.

stein war und solchermassen nicht nur gemeinsamer Ursprung der beiden Häuser aneinander knüpfte<sup>1)</sup>.

War den Langenstein ein früher Ausgang beschieden, so wurde dafür dem Hauptstamme der Grünenberg eine desto längere Blütezeit und die Möglichkeit zu teil, oft thätig in die politischen Ereignisse ihrer Zeit einzugreifen.

### III.

#### Die Freiherren von Grünenberg bis zu Heinrich II.

Die frueste Kunde von den Freiherren von Grünenberg ist gleich derjenigen von den Langenstein mit dem Kloster St. Urban verknüpft. Zum Jahr 1224 melden die Urbare der Abtei, dass Eberhard von Grünenberg für seinen Vater Heinrich eine Jahrzeit gestiftet habe<sup>2)</sup>). Dieser Heinrich (I.) ist der Stammhalter der Grünenberg in Kleinburgund<sup>3)</sup>. Wir wissen von ihm nichts

---

<sup>1)</sup>) Kopp 2<sup>2</sup>, 111, denkt an diese Möglichkeit, wenn er schreibt: „Wäre Anna Herrn Ulrichs von Langenstein Erbtochter, so begriffe sich um so leichter, warum dessen Stammfeste an die von Grünenberg fiel und nicht an seinen Schwesternsohn Heinrich von der Balm.“

<sup>2)</sup>) F. R. B., II, 49.

<sup>3)</sup>) Dass Markwart von Grünenberg, der nach Tschudi, I, 68, in einem Spruch König Konrads III. vom Jahre 1144 als Zeuge erscheint, unserm Freiherrngeschlecht angehört, lässt sich nicht nachweisen, weshalb wir die Stammfolge mit Heinrich beginnen. Markwart stammte sehr wahrscheinlich von den Grünenberg bei Radolfzell, die sich auch von Bankholzen nannten und Ministerialen der Kirche zu Konstanz waren, gleich wie Arnold, Hugo und Konrad von Grünenberg, die 1162, 1176 und später auftreten. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, III, 45. Mone 2, 354. 32, 67. Dagegen schreibt J. Kindler von Knobloch im Oberbadischen Geschlechterbuch, I, 480, die drei letztgenannten unsren burgundischen Grünenberg zu. Eher mag dies zutreffen bei der Elisabeth von Grünenberg